

Spielplatzpatenschaften in der Stadt Pulheim

Informationen



JUGENDAMT

Kinder- und Jugendförderung

STADT
PULHEIM 

Was sind Spielplatzpaten?

Spielplatzpaten und Spielplatzpatinnen sind Menschen, die sich ehrenamtlich



für einen oder mehrere Spielplätze im Pulheimer Stadtgebiet verantwortlich fühlen.

Paten fördern und beteiligen Kinder, indem sie sich für Kinderinteressen und eine spielerisch erfahrbare und sichere Lebensumwelt unserer Kinder einsetzen.

Aufgaben der Spielplatzpaten

Die möglichen Aufgaben einer Spielplatzpatenschaft können in fünf Bereiche eingeteilt werden. Anzumerken ist, dass Spielplatzpaten den Umfang und die Tätigkeiten Ihrer Patenschaft selbst bestimmen und somit nur eine „moralische“ Verpflichtung übernehmen.

Die Verantwortung über die Spielflächen obliegt weiterhin der Stadt Pulheim.

1. Kontrolle über den Zustand des Spielplatzes
Egal ob Paten ihr Kind auf den Spielplatz begleiten oder mal einen gezielten Kontrollgang durchführen, die Sicherheit auf den Spielflächen ist der wichtigste Punkt der Spielplatzarbeit. Deswegen ist es für Paten wichtig ein gutes Auge zu haben wenn es darum geht, Gefahren jeglicher Art für die spielenden Kinder zu erkennen.
2. Kinderinteressen partnerschaftlich begleiten
Die Beteiligung von Kindern an Entscheidungsprozessen ist eine der Hauptaufgaben innerhalb der pädagogischen Spielplatzarbeit. So ist es eine patenschaftliche Hauptaufgabe, sich für die Wünsche

der kindlichen Spielplatznutzer zu interessieren und diese an das Pulheimer Jugendamt weiterzuleiten.

3. Ansprechpartner für Nutzer und Anlieger sein

Immer wieder liegt die Thematik der öffentlichen Spielflächen im Spannungsfeld der unterschiedlichen Nutzungsbedürfnisse.

Dadurch kommt es leider immer wieder zu Konflikten unter den unterschiedlichen Nutzern.

So kann es ebenfalls zu den Aufgaben einer Patenschaft gehören, Informationen zur Nutzung an die Konfliktparteien weiterzugeben oder diese an das Jugendamt weiterzuleiten.

4. Spielangebote organisieren und durchführen

Die Spielplatzflächen sind natürlich in erster Linie Rückzugsräume für kindliches Spielverhalten.

Doch stehen den Spielplatzpaten diese Flächen natürlich auch zu allen Arten von Spielaktionen zur Verfügung, bei denen sie den Kindern ihrer Umgebung neue Spielanreize bieten.

Der Spielgerätefundus des Jugendamtes steht natürlich auch den Paten gerne nach Absprache zur Verfügung.

5. Fachkraft vor Ort

Niemand kennt seinen Stadtteil so gut, wie die Menschen die in ihm leben.

Deswegen kann auch niemand so gut wissen, was für eine verbesserte Lebensumwelt für die Kinder im Stadtteil nötig ist, wie die Menschen welche in diesem Stadtteil leben. Deswegen würden wir das Erfahrungspotential der Paten gerne nutzen, um unsere eignen Ideen mit Ihnen abzugleichen.

Das Ausführen einer Spielplatzpatenschaft kann die Kinderfreundlichkeit im direkten Umfeld eines Spielplatzes erhöhen und direkte Ansprechpartner für die dort lebenden Kinder und Anwohner bieten.

Spielplatzpatenschaften können dazu beitragen, künstlich geschaffene Spielräume, welche oftmals die einzigen Spielmöglichkeiten für Kinder in ihrem Wohnumfeld sind, zu erhalten und Kinder in ihren Interessen zu unterstützen.

Warum Spielplatzpatenschaften?

Die Stadtverwaltung erhofft sich durch die Vermittlung von Spielplatzpatenschaften eine direkte Unterstützung bei ihrer Arbeit.

Spielplatzpatinnen und Spielplatzpaten sind für das Jugendamt eine wichtige Informationsquelle über die jeweilige Situation der Kinder und der Spielplätze in den einzelnen Stadtteilen und tragen dadurch zu einer langfristigen Erhaltung und Verbesserung der Spielplätze bei.

Auch wenn die Fachkräfte des Pulheimer Bauhofes mindestens einmal in jeder Woche die Spielplätze kontrollieren, kommt es immer wieder vor, dass Beschädigungen an den Spielgeräten, Verschmutzungen der Spielfläche oder Gefahren für die dort spielenden Kinder unmittelbar nach einer Kontrolle

auftreten. Deswegen ist es wichtig, dass auch andere Personen immer mal wieder einen Blick auf den Zustand des Platzes werfen und wenn etwas nicht stimmt, dies kurzfristig über das Spielplatztelefon der Stadt Pulheim mitteilen. Zwei Augen sehen mehr als eines. Auf diese Weise können Schäden meist schneller behoben werden, um somit die Sicherheit der dort spielenden Kinder unmittelbar wieder zu gewährleisten.



Spielplätze



Das heutige Lebensumfeld von Kindern ist durchorganisiert, gestaltet und verbaut. Aufgrund der zunehmenden Bebauung und daraus resultierender Infrastruktur gibt es immer weniger Freiflächen innerhalb von Städten und Gemeinden, wodurch für Kinder

kaum noch die Möglichkeit besteht, ihr Umfeld selbst zu gestalten und sich kindgerecht zu verhalten.

Die verbleibenden Freiflächen werden nochmals untergliedert in Grünflächen, öffentliche Plätze und Spielplätze. Letztere stellen heutzutage oftmals die einzigen Spielflächen für Kinder dar, auf welchen sie ohne Gefahr durch Straßenverkehr spielen können. Auf diesen Plätzen steht Spielen im Mittelpunkt. Im Gegensatz zu früheren Generationen sind Spielplätze Ersatzspielräume für ehemals im natürlichen Zustand belassene Flächen. Spielen ist ein Grundmerkmal der Kindheit und eng mit dem Lernen verbunden. Kinder brauchen attraktive Spielmöglichkeiten für eine gesunde Entwicklung zu eigenständigen und gesellschaftsfähigen Menschen.

„Spielen heißt leben lernen!“

Über das Spiel erlernt ein Kind motorische, kognitive, kreative und soziale Fähigkeiten und eignet sich die räumliche und soziale Umwelt spielerisch an. Abwechslungsreich gestaltete Spielplätze fördern Kinder in ihrer ganzheitlichen Entwicklung. Spiel und Spaß auf Spielplätzen sollen Fingerfertigkeit, Körpereinsatz und gute Reaktionsfähigkeit fördern. Kinder lernen aber auch,

mit Grenzen der eigenen Fähigkeiten umzugehen bzw. diese zu überwinden und Vertrauen in das eigene Können zu entwickeln. Dadurch können Kinder den Umgang mit der Gefahr erproben und Ängste überwinden. Unterschiedliche Materialien wie Holz, Stein, Erde, Pflanzen, Sand usw. schärfen die Sinneswahrnehmung.

Spielplätze beinhalten auch eine wichtige soziale Komponente. Im gemeinsamen (Rollen-)Spiel üben Kinder Sozialverhalten ein. Sie werden mit Konflikten, aber auch mit solidarischem Verhalten, konfrontiert. Sie machen Erfahrungen, sich in einer Gruppe durchzusetzen, die Meinung anderer Kinder zu akzeptieren und ein Wir-Gefühl der Zugehörigkeit aufzubauen.

Darüber hinaus ist das Spiel ein Medium, sich mit Situationen aus der realen Welt spielerisch auseinanderzusetzen und Lösungsmöglichkeiten zu „erspielen“. Verunsicherungen können durch soziales Rollenspiel abgebaut werden, die Zuversicht in das eigene Handeln kann gestärkt werden.

Deswegen braucht das Kind Freiräume zum Erproben seiner Handlungen, ohne mit den folgenschweren Auswirkungen dieser Handlungen konfrontiert zu werden.

Leider führt das heutige durchorganisierte und oftmals verplante Lebensumfeld und der stetige Rückbau von Freiflächen dazu, dass Kinder kaum noch die Möglichkeiten haben, ihr Umfeld selbst zu gestalten und sich kindgerecht zu verhalten.



.....Einzigste Ausnahme sind die Spielplätze!

Zahlen und Fakten

Damit die Bedeutung der öffentlichen Spielplätze und der Paten im Stadtgebiet deutlich wird, hier einige überraschende Zahlen und Fakten:

In Pulheim leben zum Stichtag am 01.04.2015

- 54.172 Einwohner (Hauptwohnsitz),
 - 2.837 Kinder im Alter unter 6 Jahre
 - 4.019 Kinder im Alter von 6 bis unter 14 Jahre
 - 3.974 Jugendliche im Alter von 14 bis unter 21 Jahre
- (Quelle: KDVZ Rhein-Erft)

In Pulheim stehen den Pulheimer Kindern zum Stichtag am 01.04.2015 über 100.000 qm Spielplatzfläche zur Verfügung. Aufgeteilt auf

- 78 x Spielplatz
- 4 x Spielplatz und Bolzplatz
- 3 x Bolzplatz
- 1 x Spielplatz, Skatefläche und Bolzplatz
- 2 x Skatefläche

(Quelle: Spielplatzdatenbank der Stadt Pulheim)

Das Spielplatzpatenkonzept wurde im Jahr 2002 in der Stadt Pulheim eingeführt.

In Pulheim gibt es zum Stichtag am 01.04.2015

- 74 Spielplätze, die von insgesamt
- 57 Spielplatzpaten, Spielplatzpatinnen oder Vereinen betreut werden.

(Quelle: Spielplatzpatendatenbank der Stadt Pulheim)

Für alle weiteren Informationen können Sie über das Jugendamt die Broschüre „Spielplätze für Kinder in Pulheim“ erhalten.

Hier finden Sie alles Wissenswerte rund um die Thematik Spielplätze in Pulheim.

Voraussetzungen für eine Patenschaft

Um Spielplatzpate oder Spielplatzpatin zu werden, wird nicht viel abverlangt. Der wichtigste Aspekt ist die Bereitschaft, eine ehrenamtliche Tätigkeit auszuüben. Darüber hinaus muss das Spielplatzkonzept der Stadt Pulheim akzeptiert werden und eigene Vorstellungen und Anregungen an die Realisationsmöglichkeiten der Stadtverwaltung angeglichen werden. Genauer zum Spielplatzkonzept kann im „Teilfachplan Spielplätze“, nachgelesen werden, welcher über das Jugendamt angefordert werden kann.



Dieser informiert über die Vorgehensweise der Stadt bei Neuanlagen oder Neugestaltungen der Spielplatzflächen in Pulheim.

Im Weiteren ist zu bedenken, dass Spielplatzpaten und Spielplatzpatinnen eine pädagogische Aufgabe erfüllen und nicht als Spielplatzpolizei agieren sollen. Paten und Patinnen sollten Kinderinteressen unterstützen und jederzeit kinderfreundlich handeln.

Spielplatzpate oder Spielplatzpatin kann jeder werden

- der geschäftsfähig ist,
- der volljährig ist,
- und der Einwohner der Stadt Pulheim ist.

Auch Vereine, Elterninitiativen und Schulklassen etc. können gemeinschaftlich eine Spielplatzpatenschaft übernehmen, wenn sie eine verantwortliche Person als Ansprechpartner/in angeben.

Wie werde ich Spielplatzpate?

Spielplatzpate oder Spielplatzpatin werden ist ganz einfach, insofern die vorgenannten Voraussetzungen erfüllt werden. Melden Sie sich einfach im Jugendamt der Stadt Pulheim oder kontaktieren Sie unter der Nummer des Pulheimer Spielplatztelefons den zuständigen Ansprechpartner.

Unabhängig, ob Sie eine Patenschaft übernehmen wollen, steht Ihnen das Spielplatztelefon für alle Fragen, Anregungen, Mitteilungen oder Beschwerden zu folgenden Zeiten zur Verfügung:

Montag	08:30 – 12:00 Uhr & 14:00 – 16:00 Uhr
Dienstag	08:30 – 12:00 Uhr & 14:00 – 16:00 Uhr
Mittwoch	08:30 – 12:00 Uhr & 14:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag	08:30 – 12:00 Uhr & 14:00 – 18:00 Uhr
Freitag	08:30 – 12:00 Uhr

Sollten Sie niemanden erreichen oder außerhalb dieser Zeiten anrufen, können Sie eine Nachricht mit Ihrer Telefonnummer auf dem Anrufbeantworter hinterlassen. Sie werden dann sobald als möglich von uns zurückgerufen.

Die Nummer des Spielplatztelefons lautet:

 02238/808-490

Weiterhin können Sie den Spielplatzpädagogen auch über folgende E-Mail Adresse kontaktieren: „michael.meyer@pulheim.de“

Nach einem ersten Informationsgespräch, bei dem gegenseitige Vorstellungen, Erwartungen und Erfahrungen beider Seiten erörtert werden, findet ein Treffen mit dem Spielplatzpädagogen auf der jeweiligen Spielplatzfläche statt, für die eine Patenschaft übernommen werden soll.

Bei diesem Treffen wird dem werdenden Paten sowohl die Bedeutung der Spielflächen, sowie das Spielplatzkonzept der Stadt Pulheim näher erläutert. Darüber hinaus werden den Paten und Patinnen vielfältige Informationsmaterialien zum Thema Spielplätze, Kinder und Jugendliche und Jugendschutz an die Hand gegeben, damit diese mit den notwendigen Regeln und Gesetzeslagen vertraut sind.

Gerne können hier alle weiteren Fragen beantwortet werden.

Abschließend wird eine Patenschaftvereinbarung unterzeichnet, damit anschließend die Tätigkeit als Spielplatzpate oder Spielplatzpatin auch offiziell aufgenommen werden kann.

Diese Beurkundung soll ein Zeichen der Anerkennung und Wertschätzung sein.



Eine Patenschaft kann zunächst auf Probe ausgeführt werden. Sie bleibt bestehen, bis sie seitens der Spielplatzpatin, des Spielplatzpaten, oder dem Jugendamt widerrufen wird. Es ist möglich und begrüßenswert, dass mehrere Spielplatzpaten oder Spielplatzpatinnen sich die Patenschaft für einen Spielplatz teilen.

Wenn mehrere Personen eine Patenschaft für einen Spielplatz übernehmen wollen, muss jedoch sichergestellt werden, dass die

jeweiligen Paten miteinander kooperieren können. Sinnvoll können mehrere Patenschaften für einen Spielplatz sein, weil sich die einzelnen Personen in ihren Aufgaben abwechseln und bei Urlaub oder Krankheit vertreten können.

Begleitung und Unterstützung

Spielplatzpaten oder Spielplatzpatinnen werden bei Problemen und Konflikten natürlich nicht allein gelassen. Das Jugendamt steht als beratende und begleitende Auskunftsstelle stets unter der Telefonnummer des Spielplatztelefons zur Verfügung.

Pro Jahr wird mindestens einmal der Paten-Infobrief zugesandt, welcher über alle die Spielplätze betreffenden Neuerungen informiert.

Sollten Paten oder Patinnen für die Kinder Ihrer Umgebung vielleicht eine Spielaktion oder ein Spielfest planen wollen, können neben Tipps und Anregungen die Spielgeräte der Stadt Pulheim kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

Eine Broschüre über die zur Verfügung stehende Auswahl an Spielgeräten kann ebenfalls unter der Rufnummer des Spielplatztelefons angefordert werden.



Rechtliche Aspekte

Spielplatzpaten und Spielplatzpatinnen werden für Unfälle oder andere Vorkommnisse wie Vandalismus nicht verantwortlich gemacht und können haftungsrechtlich nicht belangt werden, außer im normalen Umfang der privaten Haftpflichtversicherung und der eigenen Verschuldung.

Die Verkehrssicherungspflicht der Spielplatzfläche liegt weiterhin beim Bauhof der Stadt Pulheim.

Ihr Rolle als Spielplatzpatin oder Spielplatzpate

In welchem Umfang Spielplatzpaten oder Spielplatzpatinnen Aufgaben übernehmen, liegt in ihrem eigenen Ermessen und ist natürlich von der jeweiligen persönlichen und beruflichen Situation abhängig.

Die Spielplatzpaten und Spielplatzpatinnen sind nicht zur Durchführung von Aufgaben verpflichtet und können natürlich auch andere Aufgaben wahrnehmen. Das Jugendamt bittet jedoch darum, darüber informiert zu werden.

Wie oben schon erwähnt, besteht die Hauptbedeutung der Spielplatzpaten darin, sich für den jeweiligen Spielplatz verantwortlich zu fühlen, was in erster Linie bedeutet, der Fläche hin und wieder einen Besuch abzustatten und nach dem Rechten zu sehen.

Doch darüber hinaus soll es Paten vor allem Freude bereiten, die den Spielplatz nutzende Kinder in Ihrem Spielbedürfnis zu unterstützen und zu begleiten.

Die eigentliche Aufgabe der Paten ist somit eher eine pädagogische und keine ordnungsrechtliche. Dies kann sowohl durch die Begleitung der Kinder bei Beteiligungsverfahren zur Um- bzw. Neugestaltung geschehen, wie auch dadurch, evtl. Spielfeste zu organisieren oder andere Spielangebote zu arrangieren.

Auch gemeinsam mit Kindern vorgenommene Verschönerungen des Spielplatzes sind in diesem Sinne eine gern gesehene Maßnahme. Nebenher können Sie als Ansprechpartner für die Nutzer und Anlieger eine wichtige Hilfestellung bei Konflikten, Problemen und Anregungen rund um Ihren Spielplatz darstellen.



Grenzen einer Spielplatzpatenschaft

Spielplatzpaten und Spielplatzpatinnen sollen zu einer Verbesserung der Attraktivität und der Sicherheit einer Spielplatzfläche beitragen. Die auf den Spielplätzen befindlichen Kinder zurechtzuweisen oder in Ihrem Spielbedürfnis einzuschränken, ist keine Aufgabe eines Paten.

Die Ausführung einer Patenschaft ist eine pädagogische Aufgabe und keine ordnungsrechtliche und ersetzt in diesem Sinne weder die Aufgaben und Befugnisse des Ordnungsamtes noch der Polizei.



Weitere wichtige Aspekte:

- Die Gesamtverantwortung für die Spielplätze trägt das Jugendamt der Stadt Pulheim. Mit diesem sind alle Maßnahmen abzustimmen.
- Spielplatzpaten dürfen defekte Spielgeräte nicht selber reparieren. Um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten, werden Wartungs- und Reparaturarbeiten nur durch den Städtischen Bauhof durchgeführt.
- Eine Patenschaft für einen Spielplatz zu übernehmen, bedeutet nicht das Ende von Abnutzung und Zerstörung von Spielplätzen. Dies sollte von den angehenden Patinnen oder Paten bei der Ausführung ihrer Aufgaben berücksichtigt werden.
- Die Prioritätenliste zur Um- bzw. Neugestaltung von Spielplätzen bleibt bestehen. Aufgrund einer Patenschaft wird der jeweilige Spielplatz nicht bevorzugt behandelt. Unabhängig der Prioritätenliste werden Spielgeräte ersetzt, welche aufgrund von Abnutzung oder Zerstörung vom Spielplatz entfernt werden mussten.

Beendigung einer Patenschaft

Seitens der Spielplatzpatinnen und Spielplatzpaten kann eine bestehende Patenschaft jederzeit ohne Angabe von Gründen aufgehoben werden. Seitens des Jugendamtes können Patenschaften nach einem gemeinsamen Gespräch zwischen Verwaltung und dem Paten oder der Patin aufgehoben werden, wenn diese mit der Übernahme der Aufgaben überfordert scheinen oder diese faktisch nicht mehr ausüben.

Ziele des Patenschaftskonzeptes

Spielplatzpaten und Spielplatzpatinnen tragen zu kurzen Verwaltungswegen im Sinne der neuen Steuerungsmodelle bei und schaffen Bürgernähe. Die Stadtverwaltung kann effizienter und schneller auf Verschmutzungen, Beschädigungen und Konflikte reagieren und erhält mehr Informationen über die zu betreuenden Spielflächen im Stadtgebiet.

Im Rahmen einer gewünschten Beteiligung von Kindern und Jugendlichen wird den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Pulheim eine direkte Möglichkeit im jeweiligen Stadtteil geboten, an der Arbeit und der Entscheidungsfindung der Stadtverwaltung in Bezug zu Spielflächen mitzuwirken und Entscheidungen, welche ihr Wohnumfeld betreffen, zu einem großen Teil mit zu gestalten.



Diese direkte Präsenz eines Ansprechpartners vor Ort in einem Wohnumfeld kann entstehendem Konfliktpotential effektiv entgegenwirken. Die Spielplatzpaten und Spielplatzpatinnen unterstützen und vertreten Kinderinteressen. Dadurch wird wichtige und dauerhafte Lobbyarbeit für Kinder in den einzelnen Spielplatzbezirken praktiziert.

Da Spielplätze oft als störend empfunden werden, können Spielplatzpaten und Spielplatzpatinnen aktiv dazu beitragen, bei Anwohnern Akzeptanz für öffentliche Spielräume zu schaffen und eine Identifikation mit den Spielplätzen in den Spielplatzbezirken herbeiführen. Durch die ehrenamtliche Patenschaft wird aktiv dazu beigetragen, Spielplätze als wichtige öffentliche Räume für Kinder zu sichern.



Impressum

Herausgeber: Stadt Pulheim . Der Bürgermeister
Jugendamt

Alte Kölner Straße 26, 50259 Pulheim

Tel. 02238-808-490

Fax 02238-808-455

michael.meyer@pulheim.de

www.pulheim.de

Veröffentlichung 2014.014 © (2014)